



Die „verliebten Stalker“ fahren vor dem Haus des Opfers auf und ab, verfolgen es im Supermarkt, legen ihm Rosen vor die Tür oder schicken ihm andauernd Mitteilungen per SMS.

## Das neue Bremer Modell

Professionelle Hilfe für Stalking-Opfer und Betreuung der Täter bietet das „Kriseninterventions-Team Stalking“ in Bremen an. Das Projekt findet europaweit Beachtung.

**U**m Stalking-Opfern professionelle Hilfe zukommen lassen zu können, und um auch Tätern Hilfe anbieten zu können, hat der freie Träger TOA Bremen e. V. in Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft Bremen das Pilotprojekt *Kriseninterventions-Team Stalking (Stalking-KIT)* konzipiert, das seit November 2006 läuft.

Der Ansatz einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit und Vernetzung von Strafverfolgungsbehörden und einer Nichtregierungsorganisation, die Opferhilfe und Täterarbeit anbieten kann, ist nicht nur europaweit im Stalking-Bereich einzigartig, sondern auch sehr erfolgreich und wurde vom deutschen Bundesjustizministerium als eines von zwei deutschen Best-Practice-Projekten zur Konferenz des *Europäischen Präventionspreises 2007* in Lissabon gemeldet.

„Stalking“, das beharrliche Nachsteigen, wurde durch das „Verfolgen“ von Hollywood-Stars in den USA Ende der 1980er-Jahre zum Begriff. Einer der ersten wissenschaftlichen Definitionsversuche stammt vom Amerikaner Meloy: Stalking sei ein beabsichtigtes, böswilliges und wiederholtes Verfolgen, Belästigen oder Bedrohen einer anderen Person, das deren Sicherheit bedrohe.

In der Praxis handelt es sich häufig um Fälle, in denen der Täter versucht, durch immer wiederkehrende Verhaltensweisen das Opfer zu einer Beziehung mit ihm zu bewegen oder es zu schikanieren. Stalking ist im weitesten Sinne Psychoterror.

Studien ergaben, dass die Mehrzahl der Stalking-Opfer keineswegs ausschließlich in der Öffentlichkeit stehende Personen sind, sondern oft Durch-

schnittsbürger. Das Ex-Partner-Stalking ist das am häufigsten beobachtete und gefährlichste Phänomen.

Durch die Intensität, vor allem in Bezug auf Dauer und Häufigkeit der Tathandlungen, wird die Lebensgestaltung von Stalking-Opfern auch dann schwer beeinträchtigt, wenn die Stalking-Handlungen nicht gefährlich oder sogar sozial tolerierbar erscheinen.

Während das Thema in den USA und Großbritannien seit Anfang der 1990er-Jahre kriminologisch untersucht wird und unter Strafe gestellt geworden ist, hat Stalking in Deutschland erst seit einigen Jahren Aufmerksamkeit erfahren.

**Als Folge des Stalkings** zeigen sich Symptome, die zu einschneidenden Änderungen im Leben der Betroffenen führen: 90 Prozent der Opfer leiden un-

ter Angst, Schlafstörungen, Alpträumen, Magenbeschwerden und Kopfschmerzen, jedes vierte Opfer denkt an Selbstmord. Stalkingopfer meiden bestimmte Orte oder wechseln Wohnort und Arbeitsstelle. Nur jedes vierte Opfer erstattet Anzeige bei der Polizei.

**Tätertypologien.** Die Motivlage von Stalkern ist nur schwer verallgemeinerungsfähig. Insbesondere für die Einschätzung der Gefährlichkeit von Stalking und die Prognose zum weiteren Verlauf wird daher in der Psychologie mit Fallgruppen gearbeitet. Die derzeit am meisten anerkannte Stalker-Typologie entwickelte der Australier Mullen anhand einer Untersuchung von klinischen Stichproben (siehe Kasten).

Der Stalking-Paragraf in Deutschland. Lange war Stalking in Deutschland kein Straftatbestand. Eine Strafanzeige war nur möglich, wenn ein anderes Delikt wie Nötigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung mit dem Stalking verbunden war. Viele Stalking-Handlungen waren schwer zu belegen, da viele Aspekte der Belästigungen für sich betrachtet nicht in diese Deliktbilder passten.

Mit der Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen vom 30. März 2007 wurde Stalking in § 238 StGB aufgenommen.

Dadurch eröffnen sich neue Möglichkeiten, die das Bremer Stalking-Kriseninterventions-Team zur informellen Regelungen von Stalking-Fälle nützt, indem sich Stalker und Opfer gütlich und mit fremder Hilfe verständigen und es neben angemessener Wiedergutmachung der Folgen des Stalkings zu prognostiziert endgültig keinen weiteren Stalking-Handlungen mehr kommt.

**Die Rolle der Polizei.** Der Polizei kommt in der Bekämpfung des Stalkings eine bedeutende Funktion zu. Wird sie in akuten Notsituationen gerufen, bietet sich ihr ein erster Blick auf Opfer und Stalker. In Hoch-Risiko-Fällen hat die Polizei die Möglichkeit, die Psychologen des Stalking-Krisenteams hinzuziehen. Die Erfahrungen der Bremer Polizei zeigten, dass Stalker oft nicht berechenbar sind und enorm anpassungsfähig sind. Bei Stalking-Delikten ist häufig eine rasche Intervention von psychologisch-therapeutischen Fachleuten notwendig. Wirksamen Opferschutz kann es nur geben, wenn Justiz, Polizei, soziale Dienste, Medizin, Politik, Medien und andere Institutionen ein gesteigertes Problembewusstsein entwickeln und in einem sensibel aufeinander abgestimmten Netzwerk zusammenarbeiten.

Diese Erkenntnis führte 2006 zur Gründung des *Kriseninterventionssteams (KIT) Stalking und häusliche Gewalt* in Bremen. Das Stalking-KIT zielt auf Prävention und Opferschutz gleichermaßen ab und entlastet die Strafverfolgungsbehörden, auf die sich Opfer mit ihren Wünschen oft fixieren. Um den Schutz der Opfer zu verbessern und dem Täter Grenzen zu setzen, muss es neben der Prävention eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen geben.

In Bremen haben zwei Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Ex-Partner-Stalking in den Jahren 1999 und 2005 gezeigt, dass ein abgestuftes Kriseninterventionskonzept bei Stalking-Delikten für Opferschutz und Täterbegrenzung (Gefahrenabwehr) unbedingt erforderlich ist. Aus diesen Erfahrungen und der Praxis des freien Trägers TOA Bremen e. V., dessen Mitarbeiter seit mehr als 10 Jahren mit Stalking-Delikten außergerichtlich umzugehen gelernt hatten, wurde das Konzept des Stalking-KIT entwickelt.

Das Stalking-KIT arbeitet niedrigschwellig, schnell sowie lösungs- und ressourcenorientiert.

**Der Schutz des Opfers** und die sofortige und dauerhafte Begrenzung des Täters sind vorrangige Ziele seiner In-

**STALKERTYPOLOGIE**

**Die Typen der Stalker**

**Der zurückgewiesene Stalker (Rejected Stalker)** hat eine frühere, in der Regel intime Beziehung zu seinem Opfer und beginnt seine Verfolgung, nachdem diese Beziehung zerbrochen ist. Die Motivation sind Rache und/oder Hoffnung auf Wiederherstellung der Beziehung. Häufig gibt der Täter das Stalkingverhalten erst auf, wenn er eine neue Beziehung findet, für die dann auch wieder ein hohes Risiko besteht, dass sich Stalkingsverhaltensweisen wiederholen werden. Bei diesem Stalker-Typ besteht ein hohes Risiko der Bedrohung seines Opfers und der gewalttätigen Übergriffe.

**Der beziehungssuchende Stalker (Intimacy Seeker)** wünscht sich eine Beziehung mit seinem Opfer. Er ist überzeugt, dass seine Gefühle erwidert werden. Dieser Stalker-Typus negiert

Zurückweisungen der betroffenen Opfer oder interpretiert sie sogar im Rahmen des Liebeswahns als versteckte Zeichen der Wertschätzung und Liebe. Auffällig ist, dass dieser Stalker-Typus häufig sozial sehr isoliert ist. Er wird kaum gewalttätig, droht jedoch damit.

**Der inkompetente Verehrer (Incompetent Suitor),** auch Kurzzeitstalker genannt, entwickelt kurzzeitiges Interesse an einer Einzelperson, das jedoch meistens rasch, zum Beispiel bei Widerstand des Opfers, erlischt. Er zeigt geringe intellektuelle und soziale Kompetenz und ist unerfahren in der Anbahnung und der Aufrechterhaltung von Beziehungen. Er neigt nicht zu Gewalttätigkeit, bedroht sein Opfer jedoch regelmäßig.

**Der nachtragende Stalker (Resentful Stalker)** will für vermeintliche oder tatsächliche Verletzungen Rache neh-

men. Er fühlt sich selbst als das Opfer eines erlittenen Unrechts und sieht insofern sein Stalkingverhalten als vollkommen gerechtfertigt an. Verfolgen, Bedrohen und Einschüchtern bewirken bei diesem Stalker das Gefühl, Macht und Kontrolle über sein Opfer zu haben, was sein Rachegefühle befriedigt. Auch hier kommt es ausschließlich und häufig zu Bedrohungen und praktisch nicht zu Gewaltanwendungen.

**Der Jagdstalker (Predatory Stalker)** plant in der Regel einen sexuellen Übergriff auf sein Opfer. Im Vorfeld verfolgt er sein Opfer, späht es aus und bedroht es mit anonymen und obszönen Telefonanrufen. Bei diesem Typ werden vermehrt Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert. Das Risiko, dass diesen Stalkingverhaltensweisen ein gewaltsamer (sexueller) Übergriff folgt, ist als hoch einzuschätzen.

*(Stalkertypologie nach Mullen 1999)*

terventionen. Die außergerichtliche Erledigung von Strafverfahren ist dabei ein willkommener Nebeneffekt. Weiterführende Konfliktbearbeitung z. B. im Sinne einer Trennungsbegleitung oder außergerichtlicher Konfliktbeilegung können weitere Ziele sein und auch auf anderen Ebenen eine juristische Befassung erübrigen.

Die Beauftragung des Stalking-KITs geschieht auf Grundlage einer bestehenden Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres, des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vom Dezember 2001 und einer Kommentierung dieser Richtlinie vom 9. Mai 2001 zur frühzeitigen Intervention und Fallanregung durch Polizeibeamte bzw. Fallzuweisung durch die Sonderdezernentinnen der Staatsanwaltschaft Bremen.

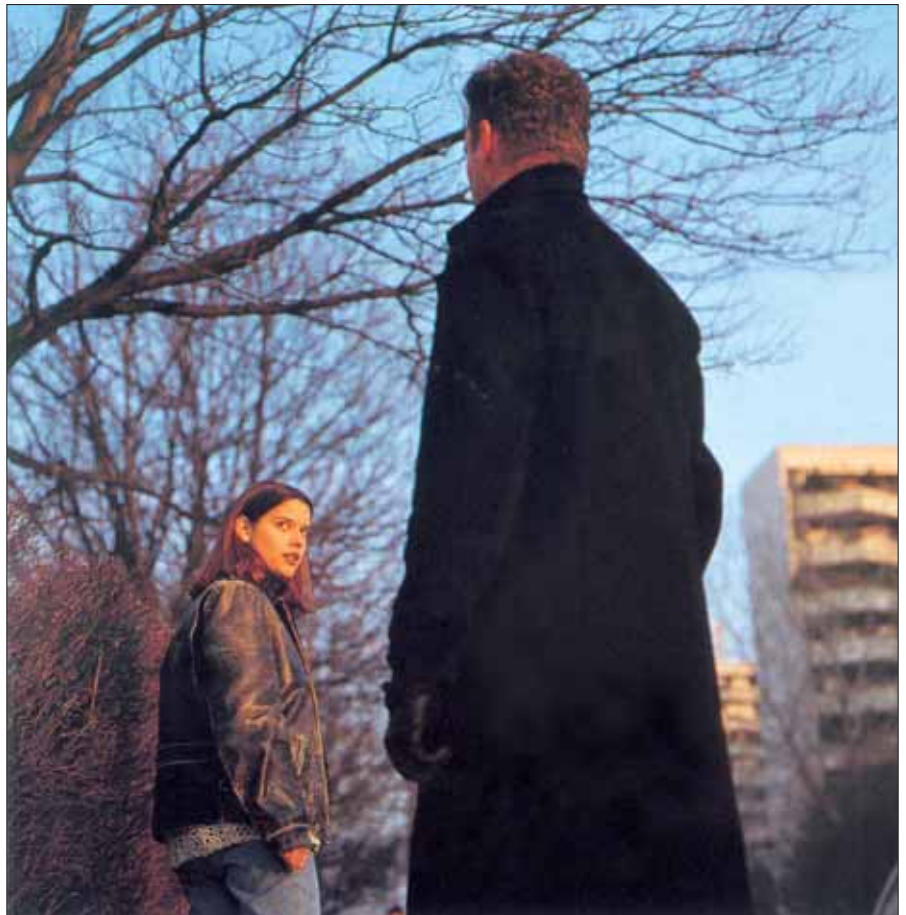
**Das Setting** im Stalking-KIT ähnelt dem im Bereich Paarkonflikte: Zwei gegengeschlechtliche hauptamtliche Vermittler bearbeiten einen Fall gemeinsam und führen alle Gespräche gemeinsam. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Gesprächen bleibt für die Beschuldigten zwar bestehen, aber der strafjustizielle Druck ist deutlich spürbar. Ein Gespräch zwischen Beschuldigtem und Opfer findet nicht statt; es sei denn, das Opfer wünscht dies und der Täter stimmt ihm zu. Die Arbeit mit Täter und Opfer beginnt sofort nach Falleingang und unabhängig von der Bereitschaft der anderen Seite.

Eine formlose Einstellung des anhängigen Strafverfahrens gibt es nicht, vielmehr wird dem Täter durch Abgabe einer Schutzklärung für das Opfer ein relativ restriktiver Rahmen gesetzt.

**Der praktische Nutzen** des Stalking-KITs ruht auf den drei Säulen Arbeit mit den Opfern, Arbeit mit den Tätern und strategische Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeteiligten (TOA, StA, Polizei u. a.).

In der Arbeit mit Opfern – die in der Regel vom gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter des Stalking-KITs geführt wird – gelten zunächst die Grundsätze:

- **Akute Krisen bewältigen:** Das Angebot der Krisenbegleitung, soweit dies nicht von anderen Diensten und Kooperationspartnern sichergestellt werden kann.
- **Realitätsprüfung:** Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls des Opfers



Immer wieder taucht der „Stalker“ unerwartet auf.

durch Gespräche oder andere Unterstützung oder Vermittlung an andere Einrichtungen hergestellt werden.

- **Stärkung des Selbstwertgefühls:** Die Opfer müssen kurz- oder mittelfristig in die Lage versetzt werden, ihre Handlungsfähigkeit wieder zu erkennen und die gewünschten Schritte (z.B. Strafanzeige) einzuleiten, um das Widerfahrene zu bewältigen und psychisch integrieren zu können.

In der Arbeit mit Tätern – die in der Regel vom gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter des Stalking-KIT geführt wird – gelten die Grundsätze:

- **Sofort Grenzen setzen:** sofortige Intervention und Konfrontation mit den Vorwürfen, sofortige gemeinsame Erarbeitung von Schutzklärungen für das Opfer, notfalls Herbeiführung strafrechtlicher Sanktionen oder anderer Maßnahmen staatlicher Kontrolle (Gewaltschutzgesetz, Begutachtung o.a.).
- **Realitätsprüfung:** Beschuldigte werden in die Verantwortung für ihr Handeln genommen und mit ihrem Tun und dessen Folgen verantwortlich gemacht und von weiteren Stalking-Handlungen abgehalten.

- **Entlastende Gesprächsangebote vorhalten:** Das Reden über den Konflikt entlastet die Beschuldigten von ihren Krisen. Ein professionelles Gegenüber kann als neutraler Dritter die Gesprächsinhalte steuern. Regelmäßige entlastende Gespräche in akuten psychischen Krisen bieten zusätzlich einen Rahmen, durch den die Beschuldigten kontrolliert werden können.

- **Veränderung herbeiführen:** Die im Rahmen der Gespräche angebotene Unterstützung und Herausforderung zu Selbstreflexion sowie die Erarbeitung von alternativen Handlungsstrategien zur Bewältigung möglicher innerer oder realer Konflikte verändern im Regelfall das Täterverhalten und bewirken ihre Reintegration in die Gemeinschaft.

In der Kooperation mit den anderen Verfahrensbeteiligten gilt der Grundsatz: Interventionen sollen aus Gründen der Prävention und der Gefahrenabwehr so rasch wie möglich geschehen – im Verdachtsfall möglicherweise vor einer kompletten Erhebung des Sachverhalts bzw. Strafanzeigeerstattung.

Frank Winter

[www.stalking-kit.de](http://www.stalking-kit.de)